Ä182 Im Zentrum unserer Politik: Nachhaltige Entwicklung

Antragsteller*in: Lars Gindele

Änderungsantrag zu 1.0.

In Zeile 2 einfügen:
Die Alternative heißt Nachhaltige Entwicklung, heißt Wirtschaften im Einklang mit der Natur, Denken und Handeln in Kreisläufen und bedeutet auch, die soziale Dimension wirtschaftlicher Tätigkeit als unabdingbare Voraussetzung unseres Wohlstandes anzuerkennen. Ökonomie, Ökologie und Soziales bedingen einander. Ökologisches Fehlverhalten ist gleichzeitig ökonomisches und soziales Fehlverhalten. Denn die Schäden, die durch das herkömmliche Wirtschaften an unseren Lebensgrundlagen verursacht werden, werfen Kosten auf, die früher oder später beglichen werden müssen und dies oft zuerst durch die wirtschaftlich Schwachen.

Wir wollen ökologische Nachhaltigkeit als ein konkret formuliertes Ziel für Generationengerechtigkeit in der Landesverfassung verankern. Die Verschmutzung von Luft, Boden oder Wasser sowie die Beeinflussung des Klimas sollte nur noch in dem Maße erfolgen dürfen, wie sie durch natürliche Regeneration innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder abgebaut werden kann. Erneuerbare Ressourcen sollen nur noch in dem Maße verwendet werden, wie sie sich auch tatsächlich erneuern. Und die Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren darf durch menschliches Handeln nicht verringert werden. Die Landesregierung soll dadurch verpflichtet sein, keine Entscheidungen mehr zu Lasten zukünftiger Generationen zu treffen. Damit erhalten zukünftige Generationen ein verbindliches Recht auf die gleichen natürlichen Lebensbedingungen wie die gegenwärtige Generation.

Begründung

Entscheidungen von Politiker/-innen sind oft gegenwartsbezogen. Politiker/-innen wollen gewählt werden und orientieren sich deshalb bei ihren Entscheidungen vor allem an den Bedürfnissen aktueller Zielgruppen und Wählerschaften. Zukünftige Generationen haben keine Stimme.

Gleichzeitig müssen Politiker/-innen und deren Wähler/-innen altersbedingt die langfristigen Konsequenzen ihrer Entscheidungen und Handlungen nicht selbst tragen (Bsp. Energiepolitik). Die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen sind davon oft dramatisch und irreparabel negativ beeinflusst. Generationengenerechte Entscheidungen, auch wenn sie unter Umständen den Wohlstand und die Bequemlichkeit aktueller Generationen einschränken, sind dann wahrscheinlich, wenn Politiker/-innen durch das Gesetzt zu entsprechendem Verhalten verpflichtet sind und Pflichtverletzungen wirksam eingeklagt werden können.

Der aktuelle Artikel 39 der LV benennt zwar den Umweltschutz als erstrebenswertes Ziel, bleibt an vielen Stellen jedoch unkonkret und formuliert kaum spezifische Pflichten aus denen konkrete Rechte abgeleitet werden können. Dadurch lässt sich für zukünftige Generationen der Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen nur unzureichend gewährleisten.